

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 10 vom 10. Mai 2023

## Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter [www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de). Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Breitenweg 71  
67435 Neustadt an der Weinstraße  
[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** [phytomedizin@dlr.rlp.de](mailto:phytomedizin@dlr.rlp.de) 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Hohes Oidium-Befallsrisiko -

- Peronospora Primärinfektionen möglich! -

- Stetiges Wachstum auch bei mäßig warmen Temperaturen -

- Hinweise zur Mehrgefahrenversicherung -



### Witterungsverlauf und Phänologie:

Der Mai zeigt sich bislang unterkühlt und regnerisch. Getreu der Bauernregel, „Mai kühl und nass, füllt dem Bauer Scheun' und Fass“, braucht dies aktuell nicht bange zu machen. Die Regenmengen der vergangenen Tage fielen regional sehr unterschiedlich aus, da sie vergangenen Sonntag von kurzen gewittrigen Starkregen geprägt waren. Spitzenreiter sind die Stationen Laumersheim mit 18,9 l/m<sup>2</sup> und Zellertal mit 16,5 l/m<sup>2</sup>. In Ellerstadt, Bad Dürkheim und Weisenheim am Sand lagen die Mengen hingegen unter 5 l/m<sup>2</sup>. In der Südpfalz gab es in LD-Wollmersheim mit 11 l/m<sup>2</sup> und Göcklingen mit 12,4 l/m<sup>2</sup> mäßige Niederschläge. In Edesheim oder Lustadt waren sie dagegen nicht nennenswert. Selbst innerhalb einer Ortsgemeinde sind sie sehr unterschiedlich ausgefallen, so dass die Wetterstation in unmittelbarer Nachbarschaft nur bedingt die absoluten Mengen im weiteren Umkreis wiedergibt. Eigene Regenmessungen an markanten Punkten sind in der Regel aussagefähiger, alternativ kann auch anhand der Bodenfeuchte durch eine Spatenprobe auf die Regenmenge geschlossen werden. Dies gilt nicht nur für anstehende Durchfahrten wie dem Pflanzenschutz, sondern auch für geplante Bodenbearbeitungen und Pflanzungen.

In den nächsten Tagen sind weitere Regenfälle gemeldet, die aber weniger ergiebig ausfallen sollen. Die Temperaturen bleiben jahreszeitbedingt kühl,

trotzdem reichen diese aus, dass das Wachstum stetig voranschreitet. Hierfür reichen zwischenzeitlich warme Abschnitte aus. Derzeit sind je nach Sorte und Lage zwischen zwei (Cabernet Sauvignon) und sieben Blätter (Solaris, frühe Dornfelderweiberge) abgespreizt (BBCH 12 bis 17).

Regional im Raum Ruppertsberg kommt es verstärkt zu ausbleibenden Augen an Bogreben. Diese sind bei Kontrollen am Knospenboden komplett schwarzbraun gefärbt, die Augen waren aber zuvor angeschwollen. Ursache waren die Fröste am 5. und 6. April mit bis zu – 5° C Luftfrost. Das Knospenschwellen war schon Ende März, so dass die Fröste einzelne Augen (besonders bei Burgundersorten und Chardonnay) irreparabel schädigen konnten. Durch austreibende Kopftriebe und verbleibende Bogentriebe ist der Schaden aber gering. Trotzdem zeigt es sich, dass die Rebe schon in dieser frühen Phase eine hohe Frostempfindlichkeit aufweist.



**Abbildung 1:** Weitgehend kahler Bogen mit angeschwollenen aber abgefrorenen Augen im Raum Ruppertsberg.

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 10 vom 10. Mai 2023



**Abbildung 2:** Frostgeschädigte Augen waren zum Zeitpunkt der Schädigung leicht angeschwollen (obere Rute) und sind am Knospenboden schwarzbraun gefärbt. Die Rute selbst schneidet sich grün und blutet.



Aufgrund der milden Temperaturen und der ausreichenden Wasser- und Nährstoffverfügbarkeit ist von einem zügigen Wachstum der Reben auszugehen.

Kombiniert mit einer derzeit hohen Luftfeuchte erhöht dies das Befallsrisiko von Pilzkrankheiten, insbesondere von Oidium. Behandlungsabstände sollten nicht nach einem starren Schema eingeplant werden, sondern unter Berücksichtigung des Zuwachses. Spätestens nach einer Zuwachsrate von drei Blättern ist eine Folgebehandlung durchzuführen.

**Oidium:** Ende letzter Woche wurden uns erste Zeigertriebe aus dem Raum Gimmeldingen gemeldet. Sollten Sie Zeigertriebe finden, entfernen Sie diese aus ihren Anlagen und behandeln Sie die Anlage möglichst umgehend mit einem Netzschwefelpräparat. Spätestens zum 5-Blattstadium sollten alle Anlagen erstmals gegen Oidium behandelt worden sein. Die derzeit empfohlene Aufwandmenge beträgt 3,6 kg/ha.

In weit fortgeschrittenen Anlagen bzw. für anstehende zweite Applikationen kann bereits auf organische Oidium-Fungizide umgestellt werden.

**Tabelle 1:** Beispiele für synthetische Oidium-Fungizide (stark resistenzgefährdet).

Produkt	Wirkstoffgruppe	l/ha Basisaufwand
Prosper Tec	H	0,33
Spirox	H	0,2
Talendo	J	0,1
Talendo Extra	J/G	0,1
Dynali	R/G	0,2
Vivando	K	0,08
Kusabi	K	0,075

Kontrollieren Sie unbedingt das Auftreten von Oidium insbesondere in bekannt befallsgefährdeten Anlagen! Die aktuellen Bedingungen erlauben eine explosionsartige Vermehrung des Pilzes.

**Peronospora:** In Anlagen, die das 3-Blattstadium bereits erreicht hatten, waren am Sonntag, den 7.5. und Dienstag, den 9.5. in den meisten Regionen der Pfalz Primärinfektionen möglich. Die Inkubationszeit läuft nach bisherigen Berechnungen zum 14. Mai bzw. 16. Mai ab. Wir empfehlen noch vor Ablauf der Inkubationszeit den Einsatz eines Kontaktmittels, z.B. Delan WG (0,2 kg/ha) oder Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha). Zum besseren Schutz des zu erwartenden starken Zuwachses sollte in fortgeschrittenen Anlagen dem Kontaktmittel ein phosphonat-haltiges Produkt zugesetzt werden (z.B. Veriphos 1,0 l/ha oder Frutogard 1,5 l/ha). Delan Pro enthält eine fertige Mischung aus Kontaktmittel und Phosphonat und kann mit 1,2 l/ha eingesetzt werden.

**Traubenwickler:** Nachdem der Flug des Bekreuzten Traubenwicklers verspätet und zögerlich Anfang Mai begann, stiegen die Fangzahlen in einigen Lagen nun auf ein moderates Niveau. Der Einbindige Traubenwickler hingegen trat bisher noch nicht in Erscheinung. Für eine Bekämpfung scheint es derzeit noch zu früh. In Lagen ohne Pheromonanwendung empfiehlt es sich dringend, mittels Pheromonfallen den Flug beider Arten zu überwachen um gezielt einen zukünftigen Behandlungstermin zu planen. Aufgrund großer lagenbedingter Unterschiede können Informationen zum Falterflug aus anderen Gemarkungen nicht oder nur unzureichend für eine Terminierung einer Bekämpfungsmaßnahme genutzt werden. Die **aktuellen Flugzahlen** 📊 können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen.


Innerhalb der Pheromonanwendergebiete muss laut Richtlinie pro 30 Hektar Pheromonfläche ein Pheromonfallensatz aufgehängt und mindestens einmal pro Woche kontrolliert werden. Die Kontrollergebnisse sind schriftlich festzuhalten.

**Stocktriebe/Abbrener:** Neben dem mechanischen Ausbrechen besteht die Möglichkeit des Einsatzes chemischer Abbrener. Eine Behandlung der Stocktriebe sollte bei einer Trieblänge von 10 bis max. 15 cm erfolgen. Bei längeren Trieben sind Minderwirkungen zu erwarten. Die Anwendung von Shark ist auf sie Sorten Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und die Burgundersorten beschränkt, Quickdown auf die Sorten Riesling und Dornfelder. In Junganlagen (Pflanzjahr bis

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 10 vom 10. Mai 2023

4. Standjahr) ist der Einsatz des Pelargonsäure-haltigen Mittels Beloukha zulässig. Dieses Mittel hat keine Sorteneinschränkung. Für alle Anwendungen gilt, die Mittel möglichst morgens zu applizieren, da Licht die Wirkung der Produkte verbessert. Die Ausbringung muss mit einem Spritzschutz erfolgen.

Beachten Sie neben den zulassungsbedingt einzuhaltenden Anwendungsvorschriften ebenso die Vorgaben der **Pflanzenschutzanwendungsverordnung** , in der u.a. Einschränkungen beim Einsatz von Herbiziden in Schutzgebieten vorgegeben sind. In Naturschutzgebieten muss bei einem Einsatz der genannten Produkte beispielsweise eine Ausnahmegenehmigung vorliegen. Für weitere Informationen verweisen wir hierzu auf den Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst vom 23. März 2023.





### Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ Bei moderaten Temperaturen ist auch nur von einer moderaten Abdampftrate beim **Netzschwefel** auszugehen. Netzschwefelpräparate zählen nicht zu den chemisch-synthetischen Mitteln und sind nicht resistenzgefährdet. Eine Zumischung von Netzschwefel zu organischen Fungiziden wird nicht empfohlen und widerspricht der Reduktionsstrategie. Die Wirkung des Netzschwefels gegen Schadmilben kann als Zusatzeffekt ausgenutzt werden.
- ✓ Mit Beginn der Peronospora-Bekämpfung wird die **Phomopsis** mit erfasst.
- ✓ Insbesondere bei frühen Entwicklungsstadien ist das Einsparpotenzial bei der **Recyclingtechnik** hoch!
- ✓ Bei **Piwi-Sorten** ist derzeit eine Behandlung nicht notwendig.
- ✓ Durch eine Verwirrung der **Traubenwickler** mit Pheromonen ist keine Anwendung eines Insektizids notwendig.
- ✓ **Spinnmilben** in Junganlagen werden durch eine Ansiedlung von Raubmilben über Spenderlaub biologisch bekämpft.

**Applikationstechnik:** Bei anstehenden Austriebsbehandlungen mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 100 bis 200 l/ha bei ein bis zwei geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht vor allem zu Beginn der Pflanzenschutzsaison ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um

diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen.

**Allgemeine Hinweise:** Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel-Angaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL** . Zudem bietet die **Datenbank PS-Info**  des DLR Rheinland-Pfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.



### Pflanzenschutzmittelinformationen PS Info Weinbau



Bodenlockerungen sollten nur bei genügender Abtrocknung und mit Bedacht durchgeführt werden. Auf durchfeuchten und wüchsigen Beständen ist aktuell keine Bearbeitung angebracht. Es reicht aus, Begrünungen zu mulchen oder zu walzen. Lediglich der Unterstockbereich bleibt frei. Dies hilft auch, Chlorose einzudämmen.

Bei anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen sind insbesondere **Junganlagen fahrtauglich** zu bewirtschaften. So sollte nur jeder zweite Gang bearbeitet werden, die Fahrgassen bleiben liegen oder können eingesät werden.

**Ausbrechen am Kopf und Stamm:** In weiter entwickelten Anlagen sollten nun die Ausbrecharbeiten am Stammkopf und bei Doppeltrieben forciert werden. Besonders die Burgundersorten neigen stark zur Bildung von Mehrfachtrieben. Bei ausreichender Trieb länge (über 10 cm) sind auch die Stammtriebe am Boden zu entfernen, um Wunden am Stamm zu vermeiden und frühe, meist nicht erkannte Ölflecken durch Peronospora zu verhindern. Diese sind starke Sporenschleuder für Folgeinfektionen an Blättern und Gescheinen (Trittleitereffekt).

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 10 vom 10. Mai 2023

**Agrarantrag LEA bis 15. Mai abgeben:** Bis einschließlich 15. Mai 2023 sind die Anträge „LEA“ (<https://www.eantrag.rlp.de/>) an die zuständigen Kreisverwaltungen auf elektronischem Wege zu stellen. Bei ausschließlicher Inanspruchnahme der EU-Umstrukturierung ohne weitere betriebliche Förderungen muss der Antrag auf die Zahlung folgenden drei Jahre gestellt werden.

**Verstöße gegen diese Auflagen führen zu Rückforderungen.** Wir weisen darauf hin, dass für Rückfragen die Kreisverwaltungen und nicht das DLR zuständig sind.

### Pressemeldung MWVLW

#### „Ernteversicherung – Neuerungen ab 2023

Das Programm zur Unterstützung von Ernteversicherungen im Weinsektor wird von den rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzern sehr gut angenommen. Im vergangenen Jahr gingen rund 1.700 Anträge auf Unterstützung ein. Es wurden Ernteversicherungen für mehr als 35 % der rheinland-pfälzischen Rebfläche gefördert. Das hat Weinbauministerin Daniela Schmitt mitgeteilt. Für das Antragsverfahren ab 2023 ergeben sich wenige Änderungen.

„Die hohe Nachfrage ist ein großer Erfolg und hat unsere Erwartungen übertroffen. Sie ist auch ein Beleg für das betriebliche Risikobewusstsein der Winzerinnen und Winzer. Mit der Förderung von Ernteversicherungen wollen wir unsere Winzerinnen und Winzer beim Abfangen von Risiken auch weiterhin unterstützen. Ernteversicherungen sind ein wichtiges Instrument für das Risikomanagement von Weinbaubetrieben. Dies trifft vor allem bei Risiken im Zusammenhang mit widrigen Witterungsverhältnissen, wie den immer häufiger auftretenden Spätfrösten und Hagelereignissen, zu. Daher können in Rheinland-Pfalz seit 2021 Prämienzuschüsse für Mehrgefahrenversicherungen, die Verluste durch Hagel- und Frostschäden absichern, beantragt werden“, erklärte Weinbauministerin Daniela Schmitt.

**Das Programm wird auch im Jahr 2023 weiterhin angeboten. Der Prämienzuschuss liegt bei 50 Prozent und maximal 180 Euro pro Hektar.**

Um Antragsteller und Bewilligungsbehörden zu entlasten, wird es Änderungen bei den Fristen für die Antragstellung geben. Bisher musste das Antragsformular bereits im Frühjahr vorgelegt werden. Der Abgabetermin wird auf einen Termin – spätestens 1. September – verlegt. Hintergrund: Die als Nachweis über das Bestehen einer Versicherung ebenso

vorzulegenden Prämienrechnungen, liegen regelmäßig erst im Juni des Versicherungsjahres vor und mussten daher bislang nachgereicht werden. Zukünftig können Antragsformular und Nachweis zusammen vorgelegt werden – in diesem Jahr spätestens bis zum **1. September 2023**. „Damit wird das Verfahren vereinfacht“, so Ministerin Schmitt

Alle erforderlichen Antragsunterlagen werden ab Juli 2023 auf der Förderseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Download bereitgestellt. Sobald die aktuellen Antragsunterlagen 2023 zur Verfügung stehen, wird das Ministerium erneut informieren.

Im Frühjahr 2024 werden sodann die Bescheide – unter Berücksichtigung der dann für das Antragsjahr endgültig vorliegenden Daten der Weinbaukartei – erstellt und bis Ende April zur Auszahlung gebracht. Erstellung und Versand der Bescheide durch die Kreisverwaltungen im Herbst entfallen damit.“

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**



**Weinbergsrundgänge 2023:** Auch dieses Jahr bietet das DLR Rheinland-Pfalz wieder die gewohnten Weinbergsrundgänge von Mitte Mai bis Anfang August als Wissenstransfer an. Veranstalter sind die örtlichen Bauern- und Winzerschaften. Hierzu wurden die Ortsvorsitzenden bereits per Mail kontaktiert, die in den Vorjahren Rundgänge organisiert hatten. Sollten Sie nicht angeschrieben worden sein und an einem Rundgang Interesse haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Berater unter 06321 671-226. Bei kleinen Ortsvereinen möglichst gemarkungsübergreifende Rundgänge planen.



**Web-Seminar als anerkannte Sachkunde-Fortbildung im Weinbau:** Das DLR Rheinland-Pfalz bietet am **20. und 27. Juni 2023** jeweils von **16.00 bis 18.00 Uhr** je eine **halbe Sachkundefortbildung** als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten die TeilnehmerInnen nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Computer und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die Veranstaltungen anmelden unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR07730>

**Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:**

- **Siegfried Reiners**  [siegfried.reiners@dlr.rlp.de](mailto:siegfried.reiners@dlr.rlp.de)  
 06321/671 553
- **Christina Weyland**  [cristina.weyland@dlr.rlp.de](mailto:cristina.weyland@dlr.rlp.de)  
 06321/671 554